

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Tapira Geschirr-Reinigungspulver CL

Druckdatum: 19.02.2018

Materialnummer: 356

Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Tapira Geschirr-Reinigungspulver CL

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Maschinen-Geschirrspülpulver
für den industriellen und institutionellen Bereich

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Firmenname: August Wencke OHG
Hersteller für die GVS Group
Straße: Hindenburgstr. 21
Ort: D-28717 Bremen
Telefon: +49 (0)421/639278-0
Telefax: +49 (0)421/63646-40
E-Mail: info@august-wencke.de
Ansprechpartner: Wencke
Telefon: +49 (0)421/639278-0
E-Mail: info@august-wencke.de
Auskunftgebender Bereich: Verkauf

1.4. Notrufnummer: +49 (0)421/639278-0 (während der Arbeitszeit von 8:00 - 16:30 Uhr erreichbar)

Lieferant

Firmenname: GVS Großverbraucherspezialisten eG
Straße: Im Gewerbegebiet 13
Ort: D-36289 Friedewald
Telefon: (06674) 99991-50
Telefax: (06674) 99991-79
E-Mail: zentrale@gvs-eg.de
Internet: www.gvs-eg.de

1.4. Notrufnummer: +49 (0)421/639278-0 (während der Arbeitszeit von 8:00 - 16:30 Uhr erreichbar)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1B
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3
Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3
Gefahrenhinweise:
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Kann die Atemwege reizen.
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Dinatriummetasilikat
Trolosennatrium, dihydrat (vgl. Natriumdichlorisocyanuratdihydrat)

Signalwort: Gefahr
Piktogramme: GHS05-GHS07



Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Tapira Geschirr-Reinigungspulver CL

Druckdatum: 19.02.2018

Materialnummer: 356

Seite 2 von 8

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Hinweis zur Kennzeichnung

EG- Richtlinie/ GefStoffV

2.3. Sonstige Gefahren

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
Verursacht schwere Verätzungen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

| EG-Nr. | Bezeichnung | Anteil |
|------------------|--|-------------|
| CAS-Nr. | | |
| Index-Nr. | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | |
| REACH-Nr. | | |
| 229-912-9 | Dinatriummetasilikat | > 30 % |
| 10213-79-3 | | |
| | Met. Corr. 1, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, STOT SE 3; H290 H314 H318 H335 | |
| 01-2119449811-37 | | |
| 207-838-8 | Natriumcarbonat | 15 - < 30 % |
| 497-19-8 | | |
| | Eye Irrit. 2; H319 | |
| 01-2119485498-19 | | |
| | Alkohole, C12-C15, verzweigt und linear, ethoxyliert, propoxyliert | 1 - < 5 % |
| 120313-48-6 | | |
| | Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1 (M-Faktor = 10), Aquatic Chronic 3; H315 H318 H400 H412 | |
| 220-767-7 | Troclosennatrium, dihydrat (vgl. Natriumdichlorisocyanuratdihydrat) | 1 - < 5 % |
| 51580-86-0 | | |
| | Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, STOT SE 3, Aquatic Acute 1 (M-Faktor = 1), Aquatic Chronic 1 (M-Faktor = 1); H302 H319 H335 H400 H410 EUH031 | |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Nach Augenkontakt

Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit Wasser (20-30°C) spülen. Arzt aufsuchen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Tapira Geschirr-Reinigungspulver CL

Druckdatum: 19.02.2018

Materialnummer: 356

Seite 3 von 8

Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z.B. allergener Stoffe reagiert.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel

Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Halogenierte Verbindungen. Kohlenmonoxide. Einige Metalloxide. Bei Feuer bildet sich dichter schwarzer Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausrüstung verwenden. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Atemschutzgerät anlegen.
Schutzausrüstung tragen und ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.
Mit viel Wasser verdünnen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubbildung verhindern. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

siehe auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Schutzausrüstung tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Produkt brennt nicht.
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.
An einem kühlen und trockenen Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht mit Säuren oder sauren Produkten zusammenlagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Tapira Geschirr-Reinigungspulver CL

Druckdatum: 19.02.2018

Materialnummer: 356

Seite 4 von 8

DNEL/DMEL-Werte

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Expositionsweg | Wirkung | Wert |
|--------------------------------|---|----------------|------------|-------------------------|
| 497-19-8 | Natriumcarbonat | | | |
| Arbeitnehmer DNEL, langfristig | | inhalativ | lokal | 10 mg/m ³ |
| 7758-29-4 | Pentanatriumtripolyphosphat (vgl. Natriumtripolyphosphat) | | | |
| Arbeitnehmer DNEL, akut | | dermal | systemisch | 0,375 mg/kg KG/d |
| Verbraucher DNEL, langfristig | | dermal | systemisch | 0,375 mg/kg KG/d |
| Verbraucher DNEL, akut | | dermal | systemisch | 0,375 mg/kg KG/d |
| Arbeitnehmer DNEL, langfristig | | inhalativ | systemisch | 0,661 mg/m ³ |
| Arbeitnehmer DNEL, akut | | inhalativ | systemisch | 0,661 mg/m ³ |
| Verbraucher DNEL, langfristig | | inhalativ | systemisch | 0,661 mg/m ³ |
| Verbraucher DNEL, akut | | inhalativ | systemisch | 0,66 mg/m ³ |
| Verbraucher DNEL, langfristig | | oral | systemisch | 0,75 mg/kg KG/d |
| Verbraucher DNEL, akut | | oral | systemisch | 0,75 mg/kg KG/d |
| Arbeitnehmer DNEL, langfristig | | dermal | systemisch | 0,375 mg/kg KG/d |

PNEC-Werte

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Umweltkompartiment | Wert |
|-----------|---|--------------------|------------|
| 7758-29-4 | Pentanatriumtripolyphosphat (vgl. Natriumtripolyphosphat) | | |
| | | Boden | 0,14 mg/kg |
| | | Süßwassersediment | 0,19 mg/kg |
| | | Süßwasser | 0,005 mg/l |
| | | Meerwasser | 0,005 mg/l |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Schutz- und Hygienemaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Augen-/Gesichtsschutz

Gesichtsschutz verwenden. Alternativ können Schutzbrillen mit Seitenschutz verwendet werden.

Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden. Die konkrete Arbeitssituation ist unbekannt. Für die Auswahl des Handschuhstyps mit den Handschuhlieferanten Kontakt aufnehmen. Es ist zu beachten, dass elastische Handschuhe bei der Benutzung gedehnt werden. Dadurch verringert sich die Dicke des Handschuhs und somit auch die Durchbruchzeit. In der Praxis liegt die Temperatur im Handschuh bei etwa 35 °C, während der Standardtest gemäß EN 374-3 bei 23 °C durchgeführt wird. Daher reduziert sich die Durchbruchzeit um einen Faktor 3.

Körperschutz

Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung des Arbeitsplatzes sind Halb- oder Ganzmaske mit geeignetem Filter oder Frischluft-Atemschutz zu tragen. Die Wahl ist von der konkreten Arbeitssituation und der Dauer der Arbeit mit dem Produkt abhängig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|------------------|-------------------|
| Aggregatzustand: | Pulver / Fest |
| Farbe: | Weiß |
| Geruch: | Produktspezifisch |

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 12 (10g/l)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Tapira Geschirr-Reinigungspulver CL

Druckdatum: 19.02.2018

Materialnummer: 356

Seite 5 von 8

Zustandsänderungen

Entzündlichkeit

Feststoff:

Das Produkt ist nicht brennbar

Dichte (bei 20 °C):

1,13±0,1 g/cm³

Wasserlöslichkeit:

löslich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährliche Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren und Saure Formulierungen.

Metalle wie Aluminium, Magnesium, Zink und deren Legierungen

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Kontakt mit Säuren Chlorgasentwicklung.

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | Quelle |
|-------------|---|---------|--------------|-----------|--------|
| | Expositionswege | Methode | Dosis | Spezies | |
| 497-19-8 | Natriumcarbonat | | | | |
| | oral | LD50 | 2800 mg/kg | Ratte | ECHA |
| | dermal | LD50 | >2000 mg/kg | Kaninchen | ECHA |
| 120313-48-6 | Alkohole, C12-C15, verzweigt und linear, ethoxyliert, propoxyliert | | | | |
| | oral | LD50 | > 2000 mg/kg | Ratte | |
| 51580-86-0 | Troclosennatrium, dihydrat (vgl. Natriumdichlorisocyanuratdihydrat) | | | | |
| | oral | LD50 | 1400 mg/kg | Rat | |
| | dermal | LD50 | > 2000 mg/kg | Rabbit | |
| | inhalativ Dampf | LC50 | 950 mg/l | Rat | |

Reiz- und Ätzwirkung

- an der Haut
Starke Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute.
- am Auge
Starke Ätzwirkung
- beim Verschlucken
Starke Ätzwirkung des Mundraums und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens

Sensibilisierende Wirkungen

Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Allgemeine Bemerkungen

Angaben zur Toxikologie beziehen sich auf das reine Produkt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Tapira Geschirr-Reinigungspulver CL

Druckdatum: 19.02.2018

Materialnummer: 356

Seite 6 von 8

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | | |
|-------------|---|---------|--------------|-----------|-------------------------|----------|
| | Aquatische Toxizität | Methode | Dosis | [h] [d] | Spezies | Quelle |
| 497-19-8 | Natriumcarbonat | | | | | |
| | Akute Fischtoxizität | LC50 | 300 mg/l | 96 h | Lepomis macrochirus | ECHA |
| | Akute Crustaceatoxizität | EC50 | 265 mg/l | 48 h | Daphnia magna | IUCLID |
| 120313-48-6 | Alkohole, C12-C15, verzweigt und linear, ethoxyliert, propoxyliert | | | | | |
| | Akute Fischtoxizität | LC50 | 1 - 10 mg/l | 96 h | Leuciscus idus | |
| | Akute Algentoxizität | ErC50 | 0,1 - 1 mg/l | 72 h | | |
| | Akute Crustaceatoxizität | EC50 | 1 mg/l | 48 h | | |
| | Algentoxizität | NOEC | 0,063 mg/l | 3 d | Scenedesmus subspicatus | OECD 201 |
| | Crustaceatoxizität | NOEC | 0,25 mg/l | 3 d | Daphnia magna | |
| 51580-86-0 | Troclosennatrium, dihydrat (vgl. Natriumdichlorisocyanuratdihydrat) | | | | | |
| | Akute Fischtoxizität | LC50 | 0,37 mg/l | 96 h | Regenbogenforelle | |
| | Akute Crustaceatoxizität | EC50 | 0,28 mg/l | 48 h | Daphnia magna | |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Daten vor.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten

Weitere Hinweise

Das Produkt enthält Stoffe, die in der aquatischen Umwelt u. A. aufgrund ihrer geringen Abbaubarkeit zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produktreste

200129 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
 Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

200139 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Kunststoffe

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:

UN 3262

14.2. Ordnungsgemäße

ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.

UN-Versandbezeichnung:

(Natriummetasilikat)

14.3. Transportgefahrenklassen:

8

14.4. Verpackungsgruppe:

III

Gefahrzettel:

8



Klassifizierungscode:

C6

Sondervorschriften:

274

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Tapira Geschirr-Reinigungspulver CL

Druckdatum: 19.02.2018

Materialnummer: 356

Seite 7 von 8

Begrenzte Menge (LQ): 5 kg
 Beförderungskategorie: 3
 Gefahrunummer: 80
 Tunnelbeschränkungscode: E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E1

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Zu beachten: 850/2004/EC , 79/117/EEC , 689/2008/EC
 Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft I: Fällt nicht unter die TA-Luft

Anteil:

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: WGK-Selbsteinstufung

Zusätzliche Hinweise

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
 (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 IATA: International Air Transport Association
 GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
 CAS: Chemical Abstracts Service
 LC50: Lethal concentration, 50%
 LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H335 Kann die Atemwege reizen.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Tapira Geschirr-Reinigungspulver CL

Druckdatum: 19.02.2018

Materialnummer: 356

Seite 8 von 8

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)